

52. Beschaffung Stundenpakete für IT Support 2019. Ausgabenbewilligung 12.04

Sachverhalt

Auch im 2019 stehen verschiedene IT Projekte an. Diese sind u.a. die vom Synodalrat im letzten Jahr beschlossene Einbindung der Dienst- und Fachstellen sowie der Missionen an die Infrastruktur, die Umstellung der Verwaltung auf Windows 10 und der Bezug der Pfingstweidstrasse. Für all diese Projekte muss die Stabsstelle ICT uneingeschränkt die Unterstützung der externen Partner Netsafe und JetNet Services anfordern können. Beide Unternehmen unterstützen die Körperschaft bereits seit mehreren Jahren. Netsafe als IT Dienstleisterin, welche aus der Evaluation der IT Infrastruktur hervorging, und JetNet Services, welche die IT Konzepte für die Verwaltung und der Aussenstellen erstellte und für neue Projekte jeweils hinzugezogen wird. Beide Firmen offerieren Stundenpools, die mit reduzierten Stundenansätzen pauschal bezogen und nach Aufwand abgerechnet werden können. Die Stabsstelle ICT geht davon aus, dass bei Netsafe Stundenpakete von bis zu 300 Stunden und bei JetNet Services Stundenpakete von bis zu 500 Stunden anfallen werden. Im 2019 nicht aufgebrauchte Stundenpakete verfallen nicht, sondern könnten im Folgejahr weiter verwendet werden.

Erwägungen

Um die verschiedenen IT Projekte 2019 zeitnah umsetzen zu können, soll die Stabsstelle ICT externe Unterstützung bei den Firmen Netsafe und JetNet Services anfordern können. Hierfür soll der Synodalrat die benötigten Stundenpakete bewilligen und die Kosten gutheissen. Die Kosten für ein 100 Stundenpaket der Firma Netsafe belaufen sich auf CHF 19'000, exkl. MwSt., bzw. auf CHF 20'463, inkl. MwSt. Ein 100 Stundenpaket der Firma JetNet Services beläuft sich auf CHF 21'000, exkl. MwSt., bzw. CHF 22'617, inkl. MwSt. Der Synodalrat soll drei 100-Stundenpakete der Firma Netsafe und fünf 100-Stundenpakete der Firma JetNet Services gutheissen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Synodalrat bewilligt die Kosten für Stundenpakete der Firma Netsafe in der Höhe von CHF 61'389 und die Kosten für Stundenpakete der Firma JetNet Services in der Höhe von CHF 113'085, jeweils inkl. MwSt.
- II. Die Kosten gehen zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 1921.
- III. Mitteilung an
 - Franziska Driessen-Reding, Präsidentin Synodalrat
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Brigitte Fortino, Verwaltung Synodalrat, Leiterin ICT
 - Marcel Federer, Netsafe AG, Brauerstrasse 25, 9000 St. Gallen
 - Pascal Schrafl, JetNet Services, Unterdorfstrasse 19, 8124 Maur

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Sachverhalt

Die Dienststelle kabel ist heute an sieben Standorten mit insgesamt acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig. Die Arbeitsplatzinfrastruktur ist mit Apple Geräten ausgestattet, die Dienstleistungen werden von einem externen Provider bezogen. Nachdem der Provider den Zusammenarbeitsvertrag auf Ende April 2019 gekündigt hat, benötigt kabel eine neue Lösung, um ihre Daten ablegen zu können. Ein passendes IT Konzept für Aussenstellen wurde im letzten Jahr von der Stabsstelle IT der Verwaltung ausgearbeitet und vom Synodalrat gutgeheissen.

Hierzu beschloss der Synodalrat an seiner Sitzung vom 19. März 2018 u.a. Folgendes:

- "III. Sämtliche Geräte ausserhalb der Infrastruktur der Verwaltung werden mit dem im Sachverhalt beschriebenen Standard "Einzelperson mit Infrastruktur der Körperschaft" ausgestattet und künftig von der Körperschaft administriert.
- VIII. Dienststellen mit Apple Geräten werden bei einer Gesamterneuerung der Infrastruktur auf den Windows Standard der Körperschaft migriert.
- X. Die Kosten für die Umsetzung der Beschlüsse aus den Ziffern II bis IV werden vom Präsidenten dem Synodalrat in einem separaten Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt."

Der Zeitpunkt für die Umstellung ist gegeben, da die Daten von kabel migriert werden müssen.

Erwägungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle kabel sollen als Ersatz für die bestehenden Apple Arbeitsstationen neu mit Windows PCs und Notebooks ausgestattet werden. Hierfür sollen insgesamt zwei PCs und sieben Notebooks durch die Stabsstelle ICT der Verwaltung beschafft und mit der entsprechenden Software gemäss dem IT Konzept für Aussenstellen ausgestattet werden. Hierzu werden neben der Hardware auch noch die dazugehörigen Windows 10, Office und Adobe Lizenzen beschafft. Bei der Datenübernahme soll die Stabsstelle ICT durch die Firma JetNet Services unterstützt werden. Die Aufwände des IT Partners Netsafe sollen über das laufende Stundenabonnement abgerechnet werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Als Ersatz für die bestehenden Apple Geräte werden für die Dienststelle kabel neue PCs und Notebooks beschafft.
- II. Die Geräte werden mit Anwendungen gemäss Standard „Einzelperson mit Infrastruktur der Körperschaft“ ausgestattet und künftig durch die Stabsstelle ICT der Verwaltung administriert.
- III. Die Kosten für die Hardwarebeschaffung in der Höhe von CHF 23'263, für die Softwarebeschaffung in der Höhe von CHF 9'722 und für Dienstleistungen der Firma JetNet Services in der Höhe von CHF 3'620 als auch die jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 5'380 werden gutgeheissen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

IV. Sämtliche Kosten gehen zulasten der Kostenstelle 1921, EDV.

V. Mitteilung an

- Franziska Driessen-Reding, Präsidentin Synodalrat
- Ruth Thalman, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
- Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
- Brigitte Fortino, Verwaltung Synodalrat, Leiterin ICT
- Urs Solèr, Leiter der ökumenischen Fachstelle kabel, Mühlebachstrasse 19, 8008 Zürich
- Pascal Schrafl, JetNet Services, Unterdorfstrasse 19, 8124 Maur

Sachverhalt

2019 werden in Zürich, wie in den Vorjahren, wieder die Zigeunerkulturtage stattfinden, diesmal mit neuem Titel: "Kulturtage der Fahrenden Völker". Ziel des Projektes ist es, das hat sich nicht verändert, die gelebte Kultur der Fahrenden sichtbar und erlebbar zu machen und damit Vorurteile abzubauen und durch positive Erlebnisse zu ersetzen. Die Fahrenden laden ab April auf den Durchgangsplatz Hardturm-Areal in Zürich ein. Vom Freitag, 3. bis Sonntag, 5. Mai 2019 finden die konzentrierten Kulturtage der Fahrenden Völker mit einem dichten Programm statt. Geplant sind Podiumsgespräche zum Thema Rassismus. Nach den Podiumsdiskussionen folgen Konzerte. Am Samstag wird es den Tag der offenen Wohnwagen geben. Der Sonntag beschliesst die Kulturtage mit einem Musik-Brunch. Das Detailprogramm ist in Vorbereitung und erscheint demnächst.

Hinter dem Projekt steht der Verein Zigeunerkultur. Die Vereinsmitglieder – Jenische wie auch Nicht-Zigeuner und Nicht-Zigeunerinnen – arbeiten ehrenamtlich. Die breite berufliche und soziale Vernetzung ermöglicht die Verankerung der Anliegen der Zigeunerinnen und Zigeuner in den unterschiedlichsten Kreisen der Gesellschaft. Seit 2010 wird der Anlass von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich mitunterstützt. Die Organisatoren ersuchen den Synodalrat auch in diesem Jahr um einen Beitrag.

Das Budget 2019 entspricht in etwa denjenigen der Vorjahre. Es enthält Ausgaben von CHF 60'050 und Einnahmen von CHF 19'500. Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs von CHF 40'550 sind wieder verschiedene Sponsoren angegangen worden. Folgende Organisationen und Stiftungen haben letztes Jahr den Anlass unterstützt: Hans Konrad Rahn-Stiftung, Kanton Zürich, Fachstelle Kultur, Katholische Kirche im Kanton Zürich, Kulturversand Stadt Zürich (kostenloser Kulturversand), Migros Kulturprozent, Rote Fabrik, Seraphisches Liebeswerk, Stadt Zürich, Sozialdepartement, Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende, Kantonalbank.

Erwägungen

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich hat die Zigeunerkulturwoche in den letzten Jahren jeweils mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt, was vom Verein sehr geschätzt wurde. Der Anlass wird gut besucht. Die Integration sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen von Minderheiten und das friedliche Zusammenleben der Zigeunerinnen und Zigeuner mit den Sesshaften sind auch für die Katholische Kirche im Kanton Zürich wichtige Anliegen. Die Berichterstattung über Zigeunerinnen und Zigeuner ist in der Regel eher negativ und vielerorts werden sie diskriminiert. Es ist daher wichtig, dass diese in der Schweiz lebende Minderheit die Gelegenheit wahrnehmen kann, ihren Beitrag zur Förderung und Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Sesshaften und Fahrenden zu leisten. Es ist sinnvoll, das Projekt alljährlich zu realisieren. Die Kontinuität und Dauerhaftigkeit des Engagements und des Einbezugs von Kindern und Jugendlichen fördert die Nachhaltigkeit der Sensibilisierungsarbeit. Zusätzlich zu den Schulklassen werden ausdrücklich auch Pfarreigruppen auf den Platz eingeladen. Die Ressortleiterin beantragt, die Kulturtage der Fahrenden Völker 2019 wiederum mit CHF 3'000 zu unterstützen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Kulturtage der Fahrenden Völker 2019 werden mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.
- II. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden. Das Logo ist zu finden unter:
<http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>
- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 5650, einmalige soziale Beiträge.
- IV. Mitteilung an
 - Verein Zigeunerkulturwoche Zürich, c/o Katharina Prelicz-Huber, Hardturmstrasse 366, 8005 Zürich
 - Ruth Thalmann, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung,
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Sachverhalt

Die Überprüfung der Lohnklassen der Kader-Verkündigungsfunktionen ist ein Postulat, das seit längerer Zeit besteht.

Gemäss den Kriterien, welche die Grundlage für die Lohnklasseneinreihung bilden, ist es nicht begründbar, weshalb alle Leiterinnen und Leiter der Dienststellen in der gleichen Lohnklasse 21 eingereiht sind, da die Spannweite zwischen kleinen Dienststellen (z.B. Flughafenkirche: 1 Mitarbeiterin), mittleren Dienststellen (z.B. Mittelschulseelsorge: 15 Mitarbeitende) und grossen Dienststellen (Spital- und Klinikseelsorge: 47 Mitarbeitende) sehr gross ist. Bei der Einreihung der Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter wäre zu berücksichtigen, wie gross die Dienststelle ist, die sie leiten, wie umfangreich die Führungs- und Leitungsfunktionen sind und wie weitgehend die effektive Verantwortung und die Kompetenzen sind.

Erwägungen

Der Personalausschuss hat einen Vorschlag erarbeitet, der eine entsprechende Differenzierung vornimmt und Einreichungen in den Lohnklassen 20 - 22 vorsieht: Die Leitungspersonen der kleinen Dienststellen sollen neu in die Lohnklasse 20 eingereiht werden, die Leitenden der mittelgrossen Dienststellen verbleiben in der Lohnklasse 21. Aufgrund der Grösse der Fachstelle soll künftig auch die Leitungsperson des jenseits im VIADUKT in die Lohnklasse 21 eingereiht werden (bisher Lohnklasse 20). Die Leitungsperson der Spital- und Klinikseelsorge soll in die Lohnklasse 22 eingereiht werden, da sie die Verantwortung für die mit Abstand grösste Dienststelle trägt, deren personelle und organisatorische Führung mit der Gesamtführung der Missionen verglichen werden kann (die Bischöflich Beauftragten für die Migrantenseelsorge sind aktuell ebenfalls in der Lohnklasse 22 eingereiht).

Es ist vorgesehen, die Neueinreichungen in eine neue Lohnklasse mittels einer Frankenüberführung vorzunehmen, damit zum Zeitpunkt der Überführung für die davon betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Besitzstand gewahrt bleibt.

Die Zusammenstellung der neuen Lohneinreichungen betreffend die Dienst-, Fach- und Seelsorgestellenleitende ergibt folgendes Bild:

<i>Funktion</i>	<i>Lohnklasse</i>
<i>Dienst-, Fach-, Seelsorgestellenleitende:</i> HIV-Aids- und Polizeiseelsorge, Bahnhof- und Flughafenkirche	20
<i>Dienst-, Fach-, Seelsorgestellenleitende:</i> Jugend-, Behinderten-, Mittelschul- und Gefängnisseelsorge, FaRP, kabel, jenseits im VIADUKT	21
Leitung Spital- und Klinikseelsorge	22

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Aus anstellungsrechtlicher Sicht wäre es sachlich begründbar, auch bei den Pfarreibeauftragten, Pfarrern, Seelsorgeraumpfarrern etc. eine Differenzierung bei der Lohnklasseneinreihung vorzunehmen, da Seelsorgeraumpfarrer und Pfarrer, welche sehr grossen Pfarreien vorstehen, bezüglich der Verantwortung in ihren Managementaufgaben, insbesondere in der Personalführung und den Organisations- und Leitungsaufgaben, viel stärker beansprucht und belastet werden als Pfarrer und Pfarreibeauftragte in kleineren Pfarreien. Momentan sind alle diese Funktionen in der gleichen Lohnklasse 21 eingereiht.

Als Kriterien für die differenzierte Einreihung wäre darauf geachtet worden, wie die konkreten Pflichtenhefte der Leitungspersonen ausgestaltet sind, wie umfangreich ihre Führungs- und Leitungsaufgaben und wie gross die effektive Verantwortung und die Kompetenzen sind.

Nach langen und intensiven Diskussionen ist der Personalausschuss aber einstimmig zur Überzeugung gelangt, bei einer einheitlichen Einreihung in der Lohnklasse 21 zu bleiben und lediglich eine neue Funktion Pfarradministrator ohne Leitungsfunktion (Lohnklasse 19) einzuführen. Dabei handelt es sich um Priester, welche vom Generalvikar oder vom Diözesanbischof nur aus kirchenrechtlichen Gründen zu Pfarradministratoren im Hauptamt ernannt werden, ohne dass sie die Leitungsaufgaben auch effektiv übernehmen. In der Regel sind sie in der Pfarrei hauptsächlich als mitarbeitende Priester tätig.

Schliesslich sollen die Dekanassistentinnen und Dekanassistenten in die tiefere Lohnklasse 21 eingereiht werden (bisher Lohnklasse 22), da ihre Verantwortung und ihre zeitliche Beanspruchung geringer sind als jene der Dekane (Lohnklasse 22).

Es ist vorgesehen, dass im Zusammenhang mit der Verabschiedung des neuen Organisationskonzepts des Synodalrats auch die Lohnklassen-Einreihung der Funktion "Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter Synodalrat" und der neu geschaffenen Funktion "Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter Generalvikariat" überprüft wird.

Anlässlich der Sitzung des Synodalrats wird einem Gegenantrag auf Belassung der Leitung der Spital- und Klinikseelsorge in der Lohnklasse 21 zugestimmt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Einreihungsplan (Personalhandbuch Kapitel 3.12) wird wie folgt ergänzt und revidiert:

<i>Funktion</i>	<i>Lohnklasse</i>
Pfarradministrator ohne Leitungsfunktion	19
<i>Dienst- Fach-, Seelsorgestellenleitende:</i> HIV-Aids- und Polizeiseelsorge, Bahnhof- und Flughafenkirche	20
<i>Dienst-, Fach-, Seelsorgestellenleitende:</i> Jugend-, Behinderten-, Mittelschul-, Gefängnis- sowie Spital- und Klinikseelsorge, FaRP, kabel, jenseits im VIADUKT	21
Dekanassistentinnen und Dekanassistenten	21

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- II. Gegen Dispositiv I dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- III. Die revidierten Bestimmungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich.
- V. Mitteilung an
- Josef Annen, Generalvikar für die Kantone Zürich und Glarus
 - Raphael J.-P. Meyer, Synodalrat, Ressortleiter Personal
 - Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich
 - die röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich
 - die Bereichsleitenden der Römisch-katholischen Körperschaft
 - die Dienststellenleitenden der Römisch-katholischen Körperschaft
 - Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden
 - Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich
 - Personalombudsstelle der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich